

Die Ohnmacht der Medien im Spiegel der Parlamentswahl 2012

Von Dorothea Wolf und Maryna Rakhlei, Berlin

Zusammenfassung

Die Medienlandschaft in Belarus ist größer als man glaubt. Das Mediengesetz wurde 2009 aktualisiert und, laut Verfassern, an moderne Tendenzen angepasst. Mit einem über fünfzigprozentigen Anteil an Internet-Usern an der Gesamtbevölkerung sind die Belarussen Spitzenreiter in den GUS-Ländern. Das sagt jedoch noch nichts über die Qualität der Berichterstattung aus. Staatliche wie auch nichtstaatliche Massenmedien in Belarus haben während der Parlamentswahl zentrale berufliche Standards vernachlässigt. Um eine freie Meinungsbildung in Belarus zu ermöglichen, müssen hier nicht nur die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Herausgebern, Redakteuren und Journalisten verbessert werden. Medienmacher und Journalisten müssen vielmehr auch über ihre ethischen Grundsätze nachdenken. Denn in vielen Medien dominiert ein ideologisierter Ansatz, der dem Recht der Bürger auf umfassende und ausgewogene Informationen nicht gerecht wird.

Grundlegende Arbeitsbedingungen

Auf den ersten Blick sieht es mit der Meinungsvielfalt in Belarus gar nicht mal so schlecht aus: Laut Angaben des Informationsministeriums der Republik Belarus gibt es im Jahr 2012 fast 1500 registrierte Printmedien, etwa 250 elektronische Massenmedien (Radio und Fernsehen) und neun Nachrichtenagenturen.

Während bei den elektronischen Medien die staatliche Dominanz offensichtlich ist, betonen offizielle Stellen gerne, dass lediglich ein Drittel (knapp 400) der Printmedien in staatlicher Hand ist. Bei näherer Betrachtung lässt sich jedoch feststellen, dass es sich bei den meisten der privatwirtschaftlichen Zeitungen um Interessen- oder Reklameblättchen für bestimmte Zielgruppen – Automobilhersteller, Modebewusste oder ähnliches – handelt, und die Anzahl an nichtstaatlichen gesellschaftspolitischen Tages- oder Wochenzeitungen unter 30 liegt.

Die Auflagenstärke all dieser unabhängigen Zeitungen zusammengenommen wird allein von der auflagenstärksten staatlichen Zeitung »Belarus segodnya« aufgewogen (500.000 Exemplare). Dabei sind die als Boulevardpresse bekannten kommerziellen Zeitungen »Argumenty i fakty w Belarusi« und »Komsomolskaja Prawda« – mit russischem Kapital – die mit Abstand auflagenstärksten unter den nichtstaatlichen Printmedien. Die restlichen unabhängigen gesellschaftspolitischen wie auch Wirtschaftszeitungen kommen über eine niedrige fünfstellige Auflagenhöhe nicht hinaus.

Gesetzliche Grundlagen und reale Situation

Dem Gesetz »Über die Massenmedien« (im Weiteren: »Massenmediengesetz«) zufolge gelten für die Tätigkeit aller Massenmedien formal die gleichen Regeln. Das Mediengesetz verlangt die Glaubwürdigkeit der verbreiteten Informationen, die Achtung des geltenden Rechts, die gleiche Behandlung aller natürlichen und juristischen

Personen, über die Bericht erstattet wird, die Achtung von Menschen- und Freiheitsrechten, Meinungsvielfalt, den Schutz der Sittlichkeit sowie die Achtung von Berufsethik und allgemeiner Moral (Art. 4). Es garantiert Meinungsfreiheit (Art. 5), verbietet eine Monopolisierung von Medien (Art. 6) sowie die Finanzierung durch ausländische oder anonyme Quellen (Art. 8).

De facto erfreuen sich die Staatsmedien jedoch indirekter wirtschaftlicher Hilfe durch Staatsstrukturen: Um Abonnentenzahlen zu sichern, werden Beamte wie Staatsunternehmen oft zum Abonnieren staatlicher Zeitungen gedrängt. Staatsmedien sind auch direkt subventioniert: 2010 wurden im Haushalt für diese Zwecke etwa 40 Mio. Euro vorgesehen, 2011 waren es schon 54 Mio., darunter allein 43 Mio. für elektronische Medien. Für die nahe Zukunft ist, wenn nicht eine Monopolisierung, so doch eine starke Konzentration von fünf großen staatlichen gesellschaftspolitischen Zeitungen, an denen bisher unterschiedliche staatliche Strukturen und Aktionäre beteiligt sind, in einer gemeinsamen Holding geplant.

Des Weiteren gibt es faktisch drei Staatsmonopole, die eine freie Entwicklung des Medienmarktes nach marktwirtschaftlichen Prinzipien erschweren: Die Verteilung und der Verkauf der Printmedien erfolgt durch die Staatsmonopolisten »Belpotschta« und »Belsojuspetschat«, wofür es auf überregionaler Ebene keine Alternative gibt. Im November 2005 wurden die Verträge mit den vier größten oppositionellen Zeitungen (»Narodnaja Wolja«, »Nascha Niwa«, »Sgoda«, »Towarischtsch«) wegen »mangelnden wirtschaftlichen Nutzens« nicht verlängert, dazu kamen zehn regionale Zeitungen. Im November 2008 kamen lediglich »Narodnaja Wolja« und »Nascha Niwa« auf Druck der Europäischen Union wieder in den Staatsverteiler.

Eine finanzielle Benachteiligung ergibt sich für nichtstaatliche Medien dadurch, dass sie für Papier aus

der einzigen staatlichen Papierfabrik und für das Drucken deutlich mehr als staatliche Organe zahlen müssen. Zudem sind sie bei der Gewinnung von Abonnenten und Werbeaufträgen im Nachteil: Den staatlichen Einrichtungen ist es zwar nicht offiziell verboten, dennoch abonnieren sie kaum unabhängige Presse. Werbung in nicht-staatlichen Medien wird von Firmen oft mit möglichen Problemen assoziiert. Etwa ein Jahr vor der Präsidentschaftswahl, von 2009 auf 2010 konnten aufmerksame Zeitungsleser und Internetnutzer staatsferner Medien feststellen, dass praktisch über Nacht ein Großteil der Reklame-Anzeigen von Geldinstituten aus einer Reihe von überregionalen Medien verschwand. Manche Bankiers waren besorgt über ihre weitere Geschäftstätigkeit und stellten ihre Anzeigen ein, andere wichen auf regionale Medien aus, und einige wenige machten weiter wie zuvor. Diese plötzliche Zurückhaltung gegenüber unabhängigen Massenmedien dauerte mehrere Wochen an.

Laut dem Massenmediengesetz, das 2009 in Kraft trat, ist jedes regelmäßig erscheinende Medium, das einem offenen Personenkreis zugänglich ist, ein Massenmedium und muss sich somit beim Informationsministerium registrieren (Art. 11(1)). Das Gesetz verlangte eine Neuregistrierung aller bestehenden Medien innerhalb eines Jahres. Entgegen den Befürchtungen wurden alle Massenmedien ohne Ausnahme neu registriert. Seitdem gelingt jedoch fast nur noch Unterhaltungsmedien die Registrierung.

In Ausübung ihrer professionellen Pflichten haben Journalisten laut Massenmediengesetz ein Recht darauf, Informationen bei Staatsorganen, politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen anzufragen und zu sammeln (Art. 34 (1)); sie dürfen bei Massenveranstaltungen anwesend sein (Art. 34 (2.2)) wie auch ihre persönliche Meinung äußern (Art. 34 (2.5)). Gleichzeitig sind Staatsorgane und andere Rechtspersonen gegenüber Massenmedien, anders als gegenüber natürlichen Personen, nicht verpflichtet, über ihre Tätigkeit Auskunft zu geben, können dies aber tun, wenn sie es für nötig halten (Art. 36 (2)). Journalisten dürfen ihre Quellen geheim halten (Art. 34 (4.5)), soweit die Offenlegung nicht von der Strafverfolgungsbehörde, einem Gericht oder während eines Prozesses eingefordert wird (Art. 39).

Im Alltag werden Journalisten regelmäßig bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf Demonstrationen festgenommen und damit an ihrer Arbeit gehindert, so z. B. im Sommer 2011 während der »schweigenden Proteste«. Weiterhin ist hinderlich, dass Ministerien und staatliche Einrichtungen Medien gegenüber – seien es nichtstaatliche, oppositionelle oder auch staatliche – nur unwillig Auskünfte geben oder Ereignisse kommentieren – selbst wenn die Anfrage nichts mit Politik zu tun hat.

Mit dem Gesetz (Art. 38) wird das Verbreiten bestimmter Informationen verboten bzw. eingeschränkt. Dazu gehören unter anderem Informationen über nicht registrierte Organisationen, das Propagieren von extremistischen Aktivitäten und von Gewalt.

In den letzten Jahren haben einige aktive Organisationen der Zivilgesellschaft, wie z. B. die Menschenrechtsgruppe »Wjasna«, ihre Registrierung verloren und ihre Arbeit dennoch fortgesetzt oder es zumindest versucht. Damit gehen nach aktueller Rechtslage Redaktionen, die über die Tätigkeiten dieser Organisationen berichten, ein Risiko ein.

Anders als ihre deutschen Kollegen können belarussische Journalisten auf Grund von Verleumdung des Präsidenten und Diskreditierung des Landes nach belarussischem Strafrecht (Art. 6) angeklagt werden. Zurzeit steht der Belarusse Andrej Patschobut aus Hrodna, Journalist für die polnische »Gazeta Wyborcza«, aus diesem Grund vor Gericht.

Eine schriftliche Verwarnung erfolgt u. a. in dem Falle, wenn Informationen verbreitet werden, welche das staatliche oder öffentliche Interesse schädigen könnten, sowie bei Verbreitung falscher oder diffamierender Angaben (Art. 49). Ein Medium kann vorläufig für bis zu drei Monate eingestellt werden, falls die in der schriftlichen Verwarnung angegebene Frist für die Lösung des Problems nicht eingehalten wird (Art. 50). Eine vollständige Einstellung kann erfolgen, wenn ein Medium zwei oder mehr schriftliche Verwarnungen in einem Jahr erhält (Art. 51 (2.2)).

Verwarnungen oder die Androhung einer daraus resultierenden Schließung hängen nicht selten wie ein Damoklesschwert über den Medienmachern. 2011 erhielten die populären Zeitschriften »Narodnaja Wolja« und »Nascha Niwa« mehrere Verwarnungen, so dass das Informationsministerium eine Klage beim Gericht einreichte, um eine Schließung der Medien zu erwirken. Dazu kam es letztendlich jedoch nicht, die Parteien einigten sich außergerichtlich.

Medien und ihre Nutzer

Elektronische sowie staatliche und nichtstaatliche Printmedien sind in Belarus unterschiedlich weit verbreitet. Die unbestreitbar größte Reichweite in der Bevölkerung hat das Fernsehen, während das Internet eindeutig die besten Wachstumszahlen unter den verschiedenen Medienarten vorweisen kann.

Belarussische Printmedien weisen eine größere Meinungsvielfalt auf als die traditionellen elektronischen Medien. Auch sind die verschiedenen Altersgruppen unter den Zeitungslesern repräsentativer vertreten als unter den Nutzern des Internets, dessen Leserschaft verstärkt aus jüngeren Bevölkerungsschichten besteht und

tendenziell stärker in der Hauptstadt sowie unter gut ausgebildeten Berufsgruppen vertreten ist. Weiter ist in den letzten zwei Jahren zwar die Gesamtzahl der Internetnutzer gestiegen, seit April 2012 lässt sich jedoch ein leichter Rückgang an Nutzern verzeichnen, die speziell Angebote von Massenmedien im Netz nutzen, während andere Websites wie zum Beispiel soziale Netzwerke oder Unterhaltungsangebote weiterhin Zuwachs verzeichnen.

Wem glaubt ihr?

Neuere Umfrageergebnisse von »Zerkalo-Info« GmbH belegen, dass die Printmedien – unabhängig von ihrer Eigentumsform – insgesamt in Belarus nicht die größte Glaubwürdigkeit unter den Massenmedien besitzen. Auf die Frage, in welchem Massenmedium sich ein Bürger informiere (Zweifachnennung möglich), wenn er »die Wahrheit« über Ereignisse in Belarus erfahren möchte, nannten die Befragten das Fernsehen an erster Stelle, gefolgt vom Internet, staatliche und nichtstaatliche Zeitungen kamen zusammengenommen erst an dritter Stelle (s. Grafik 2). Wenn man sie einzeln zählt, sind sie bei den Befragten noch weniger glaubwürdig als persönliche Kontakte, die in Belarus als wichtige Informationsquelle gelten.

Die Menschen in Belarus entscheiden sich bewusst für konkrete Informationsquellen. So konnte man in der Umfrage deutlich unterscheiden zwischen Fernsehnutzern, die Kabelfernsehen schauen und damit staatlichen Quellen vertrauen, und Fernsehnutzern, die sich für Satellitenfernsehen, und damit ausländische Informationsquellen, entscheiden. Die gleiche Unterscheidung lässt sich auch bei Radiohörern und bei Zeitungslesern machen.

Zusammengenommen haben damit Medien mit einer eher regimetreuen Berichterstattung (Kabelfernsehen, staatliche Zeitungen und belarussisches Radio) eine Zustimmungsrate von 73 %, Medien mit tendenziell stärker regimekritischer Berichterstattung (Satellitenfernsehen, Internet, nichtstaatliche Zeitungen und ausländisches Radio) liegen bei 74 %.

Es gibt mehrere Ursachen für das Glaubwürdigkeitsproblem belarussischer Massenmedien in der Bevölkerung. Ein zentraler Punkt ist sicher, dass sich sowohl staatliche wie auch eine Reihe von nichtstaatlichen Medien bewusst für eine ideologische Auseinandersetzung mit der jeweils »anderen Seite« entscheiden oder zumindest instrumentalisieren lassen. Das konnte man wieder deutlich während der Parlamentswahl 2012 beobachten, wie später erläutert wird.

Während in Westeuropa im 20. Jahrhundert eine breitenwirksame Kommerzialisierung (einhergehend mit einer Aufweichung der ideologischen Fronten) stattfand, haben in Belarus seit den 1990er Jahren nur

eine Handvoll unabhängiger Printmedien einen derartigen Wandel mitgemacht. In der ideologischen Verhaftung und Orientierung an kleinen Zielgruppen sehen viele belarussische Medienexperten deshalb, neben den schweren politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Haupthindernis für einen Wandel hin zu einer Berichterstattung, die eine breite Öffentlichkeit ausgewogen informiert und damit Medien schafft, die meinungsbildend wirken und sich marktwirtschaftlich aufstellen.

Kritisch sehen unabhängige Medienexperten auch die Qualität der Berichterstattung in den belarussischen Massenmedien. Oberflächliche oder einseitige Recherche sind genauso ein Problem wie immer wieder auftretende Auskunftsverweigerung von Behörden gegenüber unabhängigen Medien, wie sie bei den Parlamentswahlen 2012 laut Monitoring des Belarussischen Journalistenverbandes BAJ vorkam.

Berichterstattung über die Parlamentswahlen 2012

Im Folgenden untersuchen wir die Auswirkungen struktureller Rahmenbedingungen und konkreter Alltagssituationen, denen Journalisten in der Wahlperiode ausgesetzt waren, um zu bestimmen, inwieweit die belarussischen Medien die Bevölkerung zu den Parlamentswahlen ausführlich und ausgewogen informiert haben. Ein weiterer, ganz zentraler Punkt der Untersuchung ist die Inhaltsanalyse der Medienberichterstattung in Print- wie elektronischen Medien. Die Parlamentswahl ist auch wichtig als Bestandsaufnahme, da sie die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen widerspiegelt.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahlperiode lassen sich keine politisch motivierten Veränderungen in den Zugangsmöglichkeiten zum staatlich monopolisierten Verbreitungs- und Verkaufssystem für Printmedien feststellen – weder zum Positiven noch zum Negativen. Das heißt: Weder stieg noch sank die Zahl der ins Verteilungssystem aufgenommenen nichtstaatlichen gesellschaftspolitischen Zeitungen. Auch wurden keine Beschlagnahmungen oder Zurückhaltungen von einzelnen Ausgaben bestimmter Zeitungen in der Wahlperiode bekannt, anders als dies vor den Präsidentschaftswahlen 2010 der Fall war.

Neue Verwarnungen im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen wurden nicht ausgesprochen, aber die Redaktionen mussten natürlich weiterhin unter diesem Schreckgespenst arbeiten.

Das Ungleichgewicht in der Auflagenhöhe zwischen staatlichen und kommerziellen Medienprodukten im Printbereich sowie im Marktzugang zu traditionellen elektronischen Medien wirkte sich auch bei den

Parlamentswahlen ungünstig auf die Verbreitung einer bunten Palette von Meinungen in den Massenmedien aus. Außerdem beschloss im August 2012 der von der Wahlkommission gegründete Medienaufsichtsrat, dem auch Vertreter des Belarussischen Journalistenverbandes angehörten, dass Forderungen nach einem Wahlboykott nicht Teil des Wahlkampfes seien, obwohl das Wahlgesetz Boykott an sich erlaubt. Auf der Grundlage dieser Entscheidung haben die meisten staatlichen Medien den Kandidaten, die zum Boykott der Wahlen aufriefen, keine Sendezeit mehr zugestanden.

Rund um die Parlamentswahl gab es einige Fälle, bei denen einzelne Journalisten entgegen den gesetzlichen Grundlagen in der Ausübung ihrer Arbeit behindert wurden. Am 18. September wurde gegen mehrere Kameramänner und Fotografen gewaltsam vorgegangen, die in Minsk eine Aktion der Oppositionsbewegung »Sag die Wahrheit« dokumentierten. Die Journalisten wurden dabei, ähnlich wie ihre Kollegen während der »schweigenden Proteste« im Sommer, gewaltsam von sich nicht ausweisenden Personen in Zivilkleidung von der Aktion entfernt, in eine lokale Polizeiwache gebracht und nach mehreren Stunden wieder freigelassen. Der Großteil der Fotodokumentationen wurde von ihren Arbeitsgeräten gelöscht. Der Belarussische Journalistenverband notiert in seinem Wahl-Monitoringbericht weitere Fälle von Behinderungen von Journalisten – so z. B. das Verweigern von Auskunft zu Wählerzahlen durch eine regionale Wahlkommission oder das polizeiliche Entfernen eines Journalisten aus einem Wahllokal.

Bei einer inhaltlichen Analyse der Wahlberichterstattung wird deutlich, dass Journalisten und Redakteure die Wahl nicht als zentrales Ereignis im politischen Leben des Landes betrachteten: Den Programmen von Parteien oder der Darstellung einzelner Kandidaten wurde insgesamt wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Auch haben es sowohl staatliche wie auch nichtstaatliche Medien versäumt, ihre Zuschauer und Leser im nötigen Umfang über anstehende mediale Debatten der Kandidaten zu informieren. Ähnliches konstatiert auch die OSZE-Wahlbeobachtermission: Laut OSZE war die Wahlkampagne 2012 »kaum sichtbar«. Im vorläufigen Bericht vom September 2012 wird vermerkt: »Obwohl die Verfassung Meinungsfreiheit garantiert und Zensur verbietet sowie eine hohe Anzahl von Medien existiert, hat die Berichterstattung keine breite Palette von Ansichten angeboten.«

Damit spiegelt sich in den Medien im Wesentlichen auch die Reaktion der Bürger wider, welche auf den entpolitisierten Scheinwahlkampf kaum oder gar nicht reagieren. Auch die Internetnutzerzahlen von Nachrichtenseiten (Onlinemedien wie Internetversionen von Printmedien) bestätigen dies: Im September 2012 ist bei

den Nutzerzahlen von Nachrichtenseiten online eher ein leichter Abfall als ein Anstieg zu bemerken.

Statt über Kandidaten und Programme zu schreiben, konzentrierte sich eine Reihe von nichtstaatlichen Medien in der Vorwahlzeit neben Fragen zur Zusammensetzung der Wahlkommission auf die Frage nach einem möglichen Boykott der Wahl. Tendenziell widmeten staatliche Medien technischen Details unnötig viel Aufmerksamkeit und nutzen die Zentrale Wahlkommission oft als Hauptinformationsquelle. So rückte ein Akteur in den Vordergrund, der eigentlich nur im Hintergrund wirken sollte. Oft wurden Kandidaten als Technokraten dargestellt, was die Nachrichten noch farbloser und langweiliger erscheinen ließ. Laut der Wahlberichterstattung vom BAJ reiht sich auch eine nichtstaatliche Zeitung, die »Komsomolskaja Prawda«, in diese Gruppe ein. In ihrer Sonderbeilage zur Parlamentswahl räumte sie der Staatlichen Wahlkommission über 50 % des Umfangs in der Berichterstattung ein. Klassische oppositionelle Zeitungen wie »Nascha Niwa« und »Narodnaja Wolja« konzentrierten sich in der Berichterstattung auf wenige starke Parteien und Personen und entsprachen somit genauso wenig ihrem beruflichen Anspruch, die Bürger ausgewogen zu informieren. Insgesamt bildeten sie aber immer noch ein vielfältigeres Spektrum an Informationen ab als z. B. die staatliche Nachrichtenagentur BELTA, die 92 % der Parlamentswahl-Berichterstattung dem Präsidenten(!) und der Wahlkommission widmete. Am ausgewogensten erstattete das unabhängige Nachrichtenportal naviny.by Bericht, welches sowohl eine Vielzahl an Parteien und Kandidaten porträtierte, wie auch Positionen von Regierungs- und Oppositionspositionen darlegte sowie Wahlkommission und Beobachtern das Wort erteilte.

Zusammenfassung und Fazit

Weder die staatlichen, noch die unabhängigen belarussischen Medien sind während der Parlamentswahl 2012 ihrer Aufgabe, die Bürger umfangreich und ausgewogen zu informieren, gerecht geworden. Wir führen das auf drei Gründe zurück:

1. Ungünstige Rahmenbedingungen für eine freie und objektive Berichterstattung. Staatliche elektronische Medien, die den Markt stark bestimmen, sind finanziell vom Staat abhängig und werden gerade in ihrer politischen Berichterstattung streng kontrolliert; a priori werden in einem personalisierten Staatsapparat kaum andere Politiker als *newsmaker* wahrgenommen. Nichtstaatliche Medien und hier vor allem Printmedien üben oft Selbstzensur aus, um einer potentiell strengen Anwendung von Gesetzen (z. B. Verwarnungen) zu entgehen. Wirtschaftlich kämpfen sie oft ums Überleben, ihre Auflagen sind

gering und ihre Verbreitung in Belarus deshalb oft nicht flächendeckend.

2. Selbstverständnis der Journalisten und mangelnde Professionalität. Sowohl bei einer Reihe von staatlichen wie auch nichtstaatlichen politischen Journalisten, Redakteuren und Herausgebern kann man ein ideologisiertes Herangehen an die Arbeit beobachten, bei der die eigenen Überzeugungen als »Wahr-

heit« vermittelt und die anderen »schlecht« dargestellt werden, also nicht die Ausgewogenheit der Berichterstattung im Mittelpunkt steht.

3. Die Wahl selbst wurde von den Medien nicht als genuin wichtiges Ereignis wahrgenommen, da auch viele Belarussen diese nicht weiter beachteten und sie als Farce betrachteten.

Über die Autorinnen:

Dorothea Wolf arbeitet als freiberufliche Projektmanagerin in Mannheim und Berlin. Forschungsinteressen: Medien und Zivilgesellschaft in Osteuropa. 2009–2012 hat sie als CIM-Medienexpertin in Minsk gearbeitet.

Maryna Rakhlei ist Projektkoordinatorin beim German Marshall Fund in Berlin. Forschungsinteressen: belarussische Außenpolitik, Entwicklung der Zivilgesellschaft, Medien in Belarus.

Lesetipp:

- Dorothea Wolf: Freiheit und Kontrolle. Internet in Belarus und die Idee des Samizdat. In: Osteuropa 11/2010, S. 209–222.

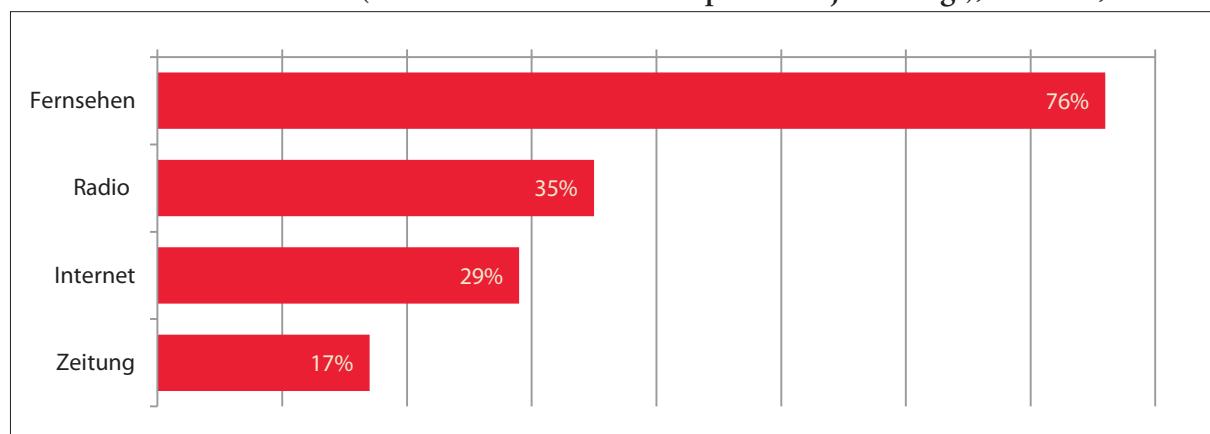
Informative Links:

- <http://belarusforjournalists.info/> Belarus für ausländische Journalisten
- <http://belsmi.by/ru/catalog> Verzeichnis staatlicher Medien in Belarus
- <http://buj.by/> Homepage der staatsnahen Belarussischen Journalistenumunion BUJ
- http://baj.by/be/useful_links Verlinkung zu staatlichen wie unabhängigen Medien in Belarus mit Online-Präsenz vom Belarussischen Journalistenverband BAJ
- Mediengesetz vom 17. Juli 2008, № 427-З: <http://pravo.by/main.aspx?guid=3871&p0=H10800427&p2={NRPA}> (Druckversion)

GRAFIKEN ZUM TEXT

Medienkonsum

Grafik 1: Medienkonsum (Antworten für »Nutze ich praktisch jeden Tag«), für 2011, in %



Quelle: repräsentative Umfrage von Zerkalo-Info von März 2009 und November 2011, <http://zerkalo-info.com/investigations/133.html>